

5. Die Funde von Gleuel.

Von

J. Klinkenberg.

Das alte Pfarrdorf Gleuel, etwa 2 Stunden südwestlich von Köln gelegen, welches bereits in einer Urkunde Zwentibold's vom Jahre 898 unter dem Namen *Cloulo* erwähnt wird, hatte bisheran keine Ausbeute an Alterthümern geliefert, als es im März d. J. den genannten Mangel durch um so reichere Spenden wieder ausglich. Man verdankt dieselben der dem 11. Jahrhundert angehörenden romanischen Pfarrkirche, welche, dem Bedürfnisse längst nicht mehr genügend, einem Neubau hat weichen müssen. Die Funde gehören den verschiedensten Epochen an. Darf schon das aus dünnem Leder gefertigte und bemalte Messgewand eines in der Kirche begrabenen Priesters, wohl eines Pfarrers aus dem 17. Jahrhundert, immerhin als eine Merkwürdigkeit bezeichnet werden, so verdienen weit grössere Beachtung die aus verschiedenen Zeiten stammenden Gewebe und Stickerien, welche den in den Altären geborgenen Reliquien als Umhüllungen dienten und demnächst von sachkundiger Seite geprüft und gewürdigt werden sollen. Dazu kommen Steinüberreste aus der romanischen und fränkischen Epoche, darunter ein sehr gut erhaltener karolingischer Grabstein in Trapezform mit aufgezeichnetem Kreuz und Rosetten, sowie das Fragment eines andern, welches zu einem romanischen Kämpfer verarbeitet ist.

Am merkwürdigsten sind die aufgefundenen römischen Alterthümer. Das gothische Sakramentshäuschen enthielt einen Theil eines römischen Grabdenkmals mit der bekannten Darstellung des auf dem *lectus tricliniaris* ausgestreckten Verstorbenen. Von letzterem sind noch Kopf, Hals und rechter Arm sowie die Nische, in der das Relief angebracht ist, erhalten; die übrigen Theile sind durch Abhauen verschwunden. Zwei Ueberreste eines anderen Grabmonumentes aus Kalkstein fanden sich in den Fundamenten vor, während das ehemals zwischen beiden befindliche Stück fehlt. Das Denkmal scheint einem römischen Reiter anzugehören. Das obere Stück lässt noch zur Linken die sehr roh gearbeitete und stark verletzte

Gestalt eines Waffenträgers erkennen; Reiter und Pferd sind bis auf Reste von den Füßen des letzteren, die man am oberen Ende des unteren Stückes zu sehen glaubt, verschwunden. Auf letzterem steht auch die Inschrift, deren Schluss fehlt. Die mehr eingeritzten als eingehauenen Buchstaben, welche noch die Spuren ehemaliger rother Bemalung zeigen, erinnern in ihren Formen an die römische Cursivschrift. Die Inschrift lautet:

AVRVIN

E V K D F N

Zeile 1 lässt das zweite Wort die Ergänzungen *Vin(icius)*, *Vin(ucius)*, *Vin(nius)* oder *Vin(ius)* zu¹⁾. Zeile 2 sind an den beiden E die Querstriche sehr klein und undeutlich; das zweite könnte gradezu als I genommen werden. K dürfte trotz des Schadens, den hier der Stein gelitten hat, sicher sein. Als Ergänzung des ersten Wortes dieser Zeile bietet sich das häufig auch in Köln auf Töpferstempeln vorkommende *Euk(arpus)*²⁾; man könnte auch an *Euk(les)* oder *Euk(ratus)* denken³⁾. Für den Schluss der zweiten Zeile schlage ich die Lesung *de n(umero)* vor⁴⁾. Die rohe Ausführung des Reliefs und der Inschrift, die Buchstabenformen, der doppelte Gentilname, vielleicht auch die Erwähnung der Numeri und der Ausdruck *de numero* ohne Beifügung von *miles* oder *eques*⁵⁾ weisen, alles zusammengenommen, auf eine späte Zeit, wohl auf das 4. Jahrhundert hin.

Den schlecht erhaltenen Grabdenkmälern schliessen sich eine Reihe besser, z. T. sehr gut erhaltener Weihedenkmäler an. Dahin gehört zunächst eine 1,47 m hohe, 0,76 m breite und 0,34 m dicke Matronenädikula aus gelbem Sandstein, meines Wissens die stattlichste, welche in unsern Gegenden zu Tage gefördert worden ist. Dieselbe enthält zwei Nischen über einander. In der obern kleineren sitzen die drei Matronen, zwei mit Wulsthauben angethan, die mittlere ohne dieselbe. Auf dem Schoosse halten sie theilweise

1) Vgl. C. I. L. XII 4023. 2032. 1864. Eph. epigr. VII 1216.

2) Vgl. B. J. LXI S. 103, 108, 112; ausserdem C. J. L. XII 3507 u. s. w.

3) Vgl. C. I. L. XII 5900 und 5697, 8.

4) Durch N abgekürzt z. B. in der von Mommsen herausgegebenen Soldatenliste B. J. LXVII S. 47 f.

5) Muratori 1939, 5: *B(onae) m(emoriae) hic iacit Segetius d(e) scola gentilium.*

zerstörte Fruchtkörbe. Die untere Nische zeigt eine Opferscene, ähnlich der auf den Denkmälern der *Matronae Cuchinehae*¹⁾ und *Ettrahenae et Gesahenae*²⁾ des Bonner Museums; nur sind auf letztern 4, auf dem unserigen 3 Personen bei dem Opfer betheiligt, wie es auf dem verlorenen Antweiler Steine der Fall war³⁾. In der Mitte steht in schräger Stellung der Altar, rechts von demselben eine weibliche Person mit einer Wulsthaube (*Matrone*²⁾), hinter dem Altar und links von demselben zwei Gestalten, von denen die erstere eine Kopfbedeckung mit auf den Rücken herabfallenden Bändern trägt. Leider lässt sich die Thätigkeit der einzelnen Personen in Folge der Verstümmelung mancher vorspringenden Theile, besonders der Hände, nicht mehr erkennen. Auf der am meisten sichtbaren Seite des Altars scheint ehemals die Weihinschrift gestanden zu haben. Auch die Seitenflächen des Denkmals sind mit Reliefs geschmückt, unter denen links eine Vase zu erkennen ist; die rechte Seitenfläche stand bei meiner Besichtigung zu ungünstig, als dass sich etwas Näheres über dieselbe sagen liesse.

Zwei der in den Fundamenten der Kirche gefundenen Weihinschriften sind Juppiter Optimus Maximus gewidmet. Die eine ist eine Kalksteinplatte von 0,56 m Höhe und 0,44 m Breite, unten mit einem Rande versehen und auf den Seitenflächen mit je einer Palmette geschmückt. Die Inschrift lautet:

I U III
M · VLPIVS
NORELIA
NVS
V S L M

Vor- und Geschlechtsname des Weihenden legen die Vermuthung nahe, dass derselbe durch den Kaiser Trajan das römische Bürgerrecht erhielt.

Das andere Denkmal ist ein mächtiger Kalksteinblock, ca. 0,68 m breit, 0,88 m hoch und 0,65 m dick; oben und unten ist er mit einem ca. 0,10 m breiten, rings herumlaufenden Rande umgeben. Er trägt in grossen, zierlichen Lettern die Inschrift:

1) Ihm, *Matronenkultus* Nr. 255.

2) A. a. O. Nr. 305 u. S. 46.

3) A. a. O. Nr. 224. Das Relief auf demselben wird so beschrieben: *mulier, vir litantes ad aram; stat intermedius puer.* Vgl. Schannat, *Eifia illustrata* I 1 Taf. II 8 und VI 24.

I · O · N
 SACRVM
 C·IVNIVS
 FRONTINIVS
 VISSV·IVSSVS

Bemerkenswerth ist der doppelte Gentilname, welcher zusammengehalten mit dem Charakter der Buchstaben die Inschrift dem 2. Jahrhundert oder dem Anfang des 3. zuzuweisen scheint.

Am bedeutsamsten unter den Funden ist der 0,88 m hohe, 0,705 m breite und 0,53 m dicke Block von rothem Sandstein, welcher den Kern des Hochaltars bildete. Während ihn unten rings herum (mit Ausnahme eines Theiles der Rückseite) ein Rand umgibt, ist er oben ohne Abschluss und trug hier jedenfalls eine Aedikula mit den Bildern der beiden Gottheiten, denen das Denkmal nach der Inschrift geweiht ist. Diese lautet:

Λ HVECCANIS
 AVEHAE·ET·HEL[†]VESAE
 SEXTI·VAL·PEREGRIN
 ET·VAL·FELICIO·FRATRES
 EX·REDITV·IP SARVM
 L P
 MVCIANO·F·FABIANO·C·S

201 p. Chr. n.

Der Zeile 1 fehlende Buchstabe kann nach dem erhaltenen Reste und der Beschaffenheit des Wortes nur A gewesen sein. Das hier zuerst auftretende Göttinnenpaar der Ahuekkanen ist celtisch, wie das aus den Beinamen der Matronen sattsam bekannte Suffix *-cha* in *Av-cha* beweist¹⁾. Vielleicht liegt auch in *Ahueccanis* das celtische *can* = Burg, Niederlassung, mit welchem die Matronenbeinamen *Octocannae* (*Octocanae*) und *Seccannehae* gebildet sind²⁾. Ueber den Charakter dieser Göttinnen lässt sich aus unserer Inschrift kein Schluss ziehen; vermuthlich waren es segenbringende Gottheiten, ähnlich den Matronen. Ein Relief im Museum zu Poitiers stellt zwei mütterliche Gottheiten dar, die je drei Früchte im Schoosse

1) Vgl. Ihm, Matronenkultus S. 32.

2) Ihm, a. a. O. S. 26.

tragen, während die eine zwischen beide ein Füllhorn hält¹⁾. Auch der Frankfurter Stein mit der Widmung *Duabus*²⁾ und der Alzeier mit *DVNYMPHIS*³⁾ können hier vergleichsweise herangezogen werden. Zeile 3 ist *SEXTI* = *Sextii*, wie auf der Inschrift des Kölner Museums Düntzer Nr. 229: *Valeris Avitiano et Gratinae*. Neu ist unseres Wissens die Wendung *ex reditu ipsarum*: die beiden Brüder, unter denen wir uns die Curatores der genannten Göttinnen denken müssen, haben die Kosten des Monumentes aus der Kasse des Heiligthumes bestritten. Letztere war gewöhnlich auf Grundbesitz fundirt; dazu kamen laufende Einnahmen, besonders aus den Sporteln bestehend, welche für die Darbringung der Opfer gezahlt wurden⁴⁾. Man vgl. mit unserer Inschrift C. I. L. XII 5370: *T. Valerius C. f. Senecio magistri pagi ex reditu fani Larasoni cellas faciund(as) curaverunt* und Henzen Nr. 5990: *P. Fannius M. f. fanorum curatores ex pecunia fanatica faciundum curarunt idemque probarunt*.

1) Abgebildet bei Ihm, a. a. O. S. 54.

2) Ihm, Nr. 443.

3) C. I. Rh. 877. Nach Ihm zu lesen: *du(abus) Nymphis*.

4) Vgl. Mommsen, Römische Staatsverwaltung II S. 80 ff.